



HVBG

HVBG-Info 18/1991 vom 08.08.1991, S. 1582 - 1584, DOK 182.25/017-LSG

**Zur Anhörung eines Sachverständigen (§ 118 Abs. 1 SGG) -
Urteil des LSG für das Saarland vom 27.03.1990 - L 2 U 83/89**

Zur Anhörung eines Sachverständigen (§ 118 Abs. 1 Satz 1 SGG;
§§ 411 Abs. 3, 397 ZPO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Saarland vom
27.03.1990 - L 2 U 83/89 -

Das LSG für das Saarland hat mit Urteil vom 27.03.1990
- L 2 U 83/89 - anlässlich eines Streites um die Gewährung einer
Verletztenrente wegen angeblicher Verschlimmerung der Unfallfolgen
folgendes entschieden:

Leitsatz:

Die mündliche Anhörung eines Sachverständigen steht im Ermessen
des Gerichts. Ein Anspruch eines Beteiligten auf Ladung des
Gutachters zur mündlichen Verhandlung kann sich nur ergeben, wenn
dem Sachverständigen zu den schriftlichen Ausführungen Fragen
gestellt werden sollen. Ein diesbezüglicher Antrag muß jedoch
erkennen lassen, inwiefern das schriftliche Gutachten
erläuterungsbedürftig ist, und die allgemeine Fragestellung
hervortreten lassen.